

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Regelung Nr. 48 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) —  
Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich des Anbaus der Beleuchtungs- und  
Lichtsignaleinrichtungen**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 137 vom 30. Mai 2007)*

Auf Seite 1 über dem Titel wird folgender Disclaimer eingefügt:

„Nur die von der UN/ECE verabschiedeten Originalfassungen sind international rechtsverbindlich. Der Status dieser  
Regelung und das Datum ihres Inkrafttretens ist der neuesten Fassung des UN/ECE-Statusdokuments  
TRANS/WP.29/343/ zu entnehmen, das von folgender Website abgerufen werden kann:  
<http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29wgs/wp29gen/wp29fdocsts.html>“

---

**Berichtigung der Regelung Nr. 51 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) —  
Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern hinsichtlich ihrer  
Geräuschemissionen**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 137 vom 30. Mai 2007)*

Auf Seite 68 über dem Titel wird folgender Disclaimer eingefügt:

„Nur die von der UN/ECE verabschiedeten Originalfassungen sind international rechtsverbindlich. Der Status dieser  
Regelung und das Datum ihres Inkrafttretens ist der neuesten Fassung des UN/ECE-Statusdokuments  
TRANS/WP.29/343/ zu entnehmen, das von folgender Website abgerufen werden kann:  
<http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29wgs/wp29gen/wp29fdocsts.html>“

---